

Unabhängig davon muß positiv herausgestellt werden, daß W. durch emsigen Fleiß in dieser Arbeit, die von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Habilitationsschrift angenommen wurde, eine Fülle von wertvollem Material zusammengetragen hat. In dieser Hinsicht leistet das Buch einen guten Beitrag und wird für jeden wichtig sein, der sich künftig mit diesem Thema befassen wird. Auch das Literaturverzeichnis ist sehr reichhaltig, obwohl es einige Veröffentlichungen von orthodoxen Theologen in deutscher Sprache anlässlich der Diskussionen zum 450jährigen Jubiläum der Confessio Augustana und zum 500jährigen Jubiläum seit der Geburt Luthers außer acht läßt. Anerkennung gebührt schließlich der Autorin, aber auch dem Verlag dafür, daß trotz der sehr vielen griechischen Zitate die Zahl der Rechtschreibfehler gering ist.

Theodor Nikolaou, München

E. Voordeckers – F. Tinnefeld (Hgg.), Iohannis Cantacuzeni Refutationes duae Prochori Cydonii et Disputatio cum Paulo Patriarcha Latino epistulis septem tradita (*Corpus Christianorum, Series Graeca*, 16) Turnhout: Brepols 1987, CXIX, 281 S.

Mit diesem Band hat die griechische Reihe des CC noch weiter als je zuvor in die spätbyzantinische Zeit ausgegriffen und drei unedierte, die palamitische Kontroverse des 14. Jhdts. betreffende Werke des Exkaisers veröffentlicht. Die einleitenden Bemerkungen informieren über die Umstände, wie es zu dieser Gemeinschaftsarbeit gekommen ist. Die ausführlichen Prolegomena bringen dann zunächst eine übersichtliche und klare historische Einordnung dieser um das Jahr 1368 entstandenen Texte. Dazu sind ein paar Anmerkungen zu machen:

Kantakuzenos (S. XI) als »Mann von bester humanistischer Bildung« zu bezeichnen, ist vielleicht doch etwas zu hoch gegriffen, gilt sein Interesse doch ausschließlich der zeitgenössischen religiösen und politischen Geschichte, freilich mit vollkommener Beherrschung des klassischen Griechisch. Wenn man schon den neuerdings durch *E. de Vries*, Théodore Métochite, Amsterdam 1987 (wohl etwas zu stark) für Byzanz unter Beschuß geratenen Begriff »Humanist« verwendet, so dürfte er etwa dem Nikephoros Gregoras, dem Zeitgenossen und Gegner des Kantakuzenos, weit eher zukommen.

In den Literaturangaben vermißt man jeglichen Hinweis auf die Einleitung zur Übersetzung des Geschichtswerks des Kantakuzenos durch *Fatouros-Krischer* (I, Stuttgart 1982), wie auch überhaupt in der ganzen Arbeit jegliches Zitat des *PLP*.

Zu S. XII sei der Hinweis gestattet, daß der Rézensent in seiner Ausgabe der Dialoge Manuels II. (Wien 1966) S. 44–48 dem antiislamischen Werk des Kantakuzenos Beachtung geschenkt hat, wobei besonders der für die Beurteilung wichtige Aspekt der stofflichen Abhängigkeit von seiner Vorlage berücksichtigt wurde.

Nur ein Lapsus kann es sein, wenn es S. XVII A. 23 heißt: »Patriarch von Alexandrien namens Nephon, der den Tomos von 1368 . . . mit dem *bis zum* 11. Jh. für diesen Patriarchen offiziell gebräuchlichen Titel »*κρίτης τῆς οἰκουμένης*« unterschrieb«. Es muß natürlich »ab dem 11. Jh.« lauten, vgl. *Beck*, Kirche 94 (zum 14. Jh.: *Darrouzès*, *REB* 27 [1969] 72). Statt »Nephon« muß es übrigens richtig »Niphon« heißen (vgl. zu ihm *PLP*

20678), wie schon längst von *F. Halkin* (*An Boll* 54 [1936] 42 A. 1) grundsätzlich nachgewiesen wurde. Als sehr angenehm — besonders angesichts der breiten theologischen Darlegungen des Autors — wird der Leser die folgende »Orientierungshilfe« (XXIV—XXXVII) begrüßen, die eine präzise und kurzgefaßte Inhaltsangabe darstellt. Das Kapitel »Zur Bewertung und Bedeutung der Texte« beginnt sehr treffend mit der Feststellung »sicher war Kantakuzenos kein origineller theologischer Denker« (dies trifft auch völlig auf seine Islampolemik zu), hält ihm dann bei aller Kritik aber mit Recht zugute, daß er sich bemühte, die Orthodoxie gegen die Scholastik zu verteidigen. Ob dann jedoch von der Bemerkung (S. XLIV) »verdienen die Beiträge des Exkaisers im theologischen Streit auf jeden Fall die *größte* Aufmerksamkeit derer, die mit der Erforschung ... der palamitischen Theologie beschäftigt sind« nicht einige Abstriche gemacht werden sollten, zumal wenn man bedenkt, daß diese Werke (bes. der Briefwechsel) seitenweise nur ein patristisches Florilegium darstellen? Nur ein Lapsus ist »über den Clavis« statt »über die Clavis« (S. XLI).

Breiteren Raum nimmt die Beschreibung der Handschriften und ihres Abhängigkeitsverhältnisses ein (XLV—CII). Dabei sind zwei Haupttatsachen festzuhalten: erstens, daß alle Haupthss. 1369—70 unter Aufsicht des Kantakuzenos geschrieben wurden, und zweitens, daß wir die einzelnen Phasen der Entstehung (Erstfassung, Änderungen z. T. vermutlich von der Hand des Kaisers, Endredaktion, einzelne spätere Zusätze) sehr gut verfolgen können. Das alles ist ausführlich und perfekt dargeboten, man fragt sich höchstens, ob es S. LXI tatsächlich *Μετροφάνης* statt *Μητροφάνης* heißt, und würde lieber von einem »verfallenen« (nicht »zerfallenen«, S. LXIV A. 72) Kloster lesen. Der letzte Teil der Einleitung sind schließlich »Erläuterungen zur vorliegenden Edition« (Text, kritischer Apparat, Testimonien: CIII—CXIX). Dazu nur ein paar kleine Bemerkungen:

S. CIII lies Refut. I 57 (statt 56); gestützt wird I 66,79 *πάντοτε* auch durch die an anderen Stellen korrekte Zitierweise des zugrundeliegenden Bibelzitats (vgl. Index locorum S. 257).

S. CVI: »Das von AC gebotene *ἡκοίμην* ist nach *W. Veitch*, *Greek Verbs Irregular and Defective*, Oxford 1871, S. 265 im byzantinischen Griechisch bezeugt.« Das stimmt so nicht; Veitch verzeichnet (wie natürlich auch *Liddell—Scott*) *ἤκηται* und *ἤξεται* als mediale Formen von *ἤκω*, und zwar beide nicht aus dem byzantinischen Griechisch.

S. CVIII bevorzugt Tinnefeld die Lesart *ὡς ὑπὸ πυρὸς παρ' αὐτοῦ* (Satzschluß) gegenüber *παρ' αὐτοῦ ὡς ὑπὸ πυρὸς* und bemerkt dazu: »Ich vermute, ... daß sich Kantakuzenos später aber wegen des Satzklauselgesetzes für die Beibehaltung der ursprünglichen Wortfolge entschied, denn nur diese garantiert die erforderliche Mindestzahl von zwei unbetonten Silben vor dem Schlußakzent des Satzes«. Diese Erklärung erscheint aus zwei Gründen fragwürdig. Erstens kann *ὑπὸ* als Präposition auch als tonlos gelten (vgl. *Hörandner*, *Prosarhythmus*, Wien 1981, S. 34) und zweitens stellt sich damit von selbst die Frage, inwieweit Kantakuzenos bestrebt war, den Regeln der Satzrhythmik zu folgen. Sieht man dies eher positiv, müßte man nämlich an zahlreichen Stellen eine andere Interpunktion wählen, um eklatante Verstöße zu vermeiden (z. B. S. 14,18 *συλλογισμῶ εἶρηκεν. Ὁ δὲ ...*; 58,14 *ζητεῖν διάβασιν. Ὅσοι μὲν*; 71,16 *πατρὶ τέτακται. Καὶ γάρ*; 81,52—54 *Περὶ μὲν οὖν τούτου οὕτως. (Absatz!)* Ἐπεὶ δ' ἐπὶ; 86,19 *ἡμῖν γέγονεν. Ἐν δὲ τῷ*; ähnlich 92,7 f.; 93,2 f. und weitere Fälle, wo Komma statt Punkt eine Abmilde-

rung darstellen würde). Berücksichtigt man aber die Tatsache, daß in anderen Fällen ein eindeutiger Satzschluß und Sinneinschnitt vorliegt (z. B. S. 18,14 f. ἀποικίλω πίστει. Καὶ γὰρ ὁ; 42,56 ὀνομάσαι τοῦτο, danach neues Kapitel; 215,11 f. ἀποστόλοις φῶς. Λέγομεν τοῖνυν; u. s. w.), dann wird man die von Kantakuzenos nicht konsequent befolgten Klauselgesetze kaum als textkritisches Kriterium heranziehen dürfen.

Während die wenigen vorgenommenen Konjekturen überzeugen, wird der Leser mit den gewählten Prinzipien der Orthographie und Akzentsetzung (CX—CXIV) nicht restlos zufrieden sein können, ging es doch um den Versuch, den spätbyzantinischen Usus zu erfassen und weitgehend zu befolgen. Angesichts gewisser Unsicherheiten der Hss. sowie der Scheu vor zu radikalen Abweichungen vom gewohnten Schriftbild griechischer Editionen (z. B. μὴ δὲ statt μηδέ) geht dies freilich nicht ohne Inkonssequenzen ab, z. T. auch im Vergleich zu CCSG 13 (Blemmydes): z. B. S. CXIII ὥστε τι der Hss. nicht übernommen, vgl. dagegen Blemmydes S. L ὥσπερ τι usw. Immerhin wird man Tinnefeld Recht geben können, daß er im Fall der Akzentuierung eher der konservativen Richtung zugeeignet hat, zumal wenn man bedenkt, daß eben (bisher) keine durchweg gültigen orthographischen Regeln für die byzantinische Zeit aufgestellt werden konnten und etwa Niketas von Herakleia um 1100 in einem grammatischen Lehrgedicht ungewöhnliche Schreibungen wie γελασταῖον für γελαστέον oder τραπεζεῖτης statt τραπεζίτης vertritt (L. Cohn, *Neue Jahrb. f. Philol.* 133 [1886] 663; würde man Niketas folgen, wären übrigens die zweimal in die Kantakuzenos-Edition aufgenommenen Schreibungen *Χερουβεῖμ* und *Σεραφεῖμ* abzulehnen!). Unrichtig ist es, ἀνδρία statt ἀνδρεία nur als »Gepflogenheit dieser Epoche« zu bezeichnen (S. CXII); das ist nämlich häufig, vgl. *Liddell-Scott*. Ähnliche Kritik darf schließlich noch am Prinzip der Silbentrennung geübt werden (S. CXV). Denn erstens gibt es keine ausnahmslos geübte »Praxis der zeitgenössischen Hss.« bei der Trennung von Präfixen (προ-σέρχομαι, σύ-νοδος; vgl. als Gegenbeispiele *Actes de Xénophon* 25,38 (a. 1338) προσ-ενέξεως, *Actes de Docheiariou* 28,32 (a. 1354 od. 1369) σύν-ορον, *Manuel II Funeral Oration*, Thessalonike 1985, pl. IV, 5. Z. v. u. συν-εφαπτόμενοι) und zweitens werden im Gegensatz etwa zu CCSG 13 einzelne Vokale doch wieder nicht abgetrennt.

Dies alles erscheint aber als bloße Quisquilien, wenn wir nun die Edition selbst betrachten, die sich — so wie man dies von der Reihe längst gewohnt ist — in vollkommener Form präsentiert (einziger entdeckter Druckfehler: S. 69,19 lies καταχέειν). Ansonsten vermißt man vielleicht die Angabe, daß zwei kleine Textpartien bereits früher gedruckt wurden: S. 3—5 von *G. Prochorov VV/NS* 19 (1968) 334 f. sowie schon zuvor S. 4,2—5,26 u. S. 33,11—34,35 in *PG* 148,74 f. Auf S. 50 hätte als Testimonium besser gleich Greg. Theol., *PG* 36,321 B statt der Suda zitiert werden sollen, wodurch dann auch der ohnedies etwas schiefe Eindruck des sehr mageren Index locorum . . . e fontibus profanis (S. 279; es handelt sich fast nur um gängige Redewendungen; die zweite Sudastelle ließe sich übrigens leicht auch durch andere vertreten) vermindert würde, zumal da Gregor der Theologe (vgl. S. 265 f.) zu den Hauptautoritäten des Kantakuzenos zählt. S. 97 oben (Ablehnung der Passion und Kreuzigung Christi) erinnert uns ebenso wie die Erwähnung Mohammeds (S. 150,35) daran, daß Kantakuzenos ca. 1360 sein antiislamisches Werk verfaßt hatte (vgl. C. Güterbock, *Der Islam im Lichte der byzantinischen Polemik*, Berlin 1912, S. 52); zum Tod Christi nach islamischer Vorstellung vgl. A. Houry, *Polémique Byzan-*

tine contre l'Islam, Leiden 1972, 196—201). S. 169,55 fragt man sich, ob nicht die angesetzte Lücke mit «*αὐ*» τὸν enden müßte und davor in der vielleicht eine Zeile umfassenden Lücke καλεῖ gestanden haben könnte (vgl. die Parallele 166,46). S. 180,28 wird Tinnefelds Kórraktur αὐτῇ (statt αὐτῇ) noch durch die Parallelstelle S. 59,10 bestätigt.

Zum Index nominum gibt es auch nur wenig zu sagen:
 mögliche Ergänzung [*Ἰσαάκ* Argyrus] Ref. I Tit. (G² ras.);
 die Beifügung von Regierungszeiten ist zu sparsam ausgefallen, sie fehlt bei *Οὐρβανός*, *Παῦλος* patriarcha;
Ἀθανάσιος I. patriarcha ist irrtümlich unter seinem alexandrinischen Namensvetter eingereiht;
 statt *Ἀθανάσιος* monachus richtiger »hieromonachus« (vgl. *PLP* Add. II, ersetzt Nr. 336 u. 364);
 statt *Παλαιολογίη* lies *Παλαιολογίνα*;
 statt *Πρόχορος* Cydones ist natürlich das sonst gebrauchte »Cydonius« zu schreiben.

All die vorstehenden Anmerkungen fallen freilich angesichts der Vorzüge der Edition so gut wie überhaupt nicht ins Gewicht. So kann man schließlich nur Voordeckers und Tinnefeld zu dieser rundum gediegenen und zuverlässigen Arbeit beglückwünschen.

Erich Trapp, Bonn

Andreas Michael Wittig, Die orthodoxe Kirche in Griechenland: Ihre Beziehung zum Staat gemäß der Theorie und der Entwicklung von 1821—1977. Augustinus-Verlag, Würzburg 1987 (*Das östliche Christentum, Neue Folge*, 37). DM 48,—

Der Augustinus-Verlag (Würzburg) gibt u. a. eine sehr wertvolle Reihe von Büchern heraus, die unter dem Titel: »Das östliche Christentum« mehrere Bände enthält, die sich mit Themen befassen, die die Ostkirchen bzw. ihre Lehre, ihre Geschichte, ihre Spiritualität usw. betreffen. Von großer Bedeutung für die orthodoxen Theologen ist dabei der letzte Band dieser Reihe, der das Thema: »Die orthodoxe Kirche in Griechenland: Ihre Beziehung zum Staat gemäß der Theorie und der Entwicklung von 1821—1977« behandelt.

Der Autor, Andreas Michael Wittig OSA, schrieb eine hervorragende Arbeit, deren Erfolg u. a. folgenden Faktoren zu verdanken ist. Erstens der Tatsache, daß der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel dem Autor durch ein zweijähriges Stipendium den Aufenthalt in Griechenland ermöglichte mit dem Resultat, daß er die orthodoxe Kirche Griechenlands vor Ort kennenlernen konnte. Zweitens verdankt der Verfasser seinen Erfolg seiner ökumenischen Motivation. Denn er ist davon überzeugt, daß zu den großen Anstrengungen, die der Förderung der Wiederherstellung der Einheit der Christen dienen können, das gegenseitige Kennenlernen gehört, das die Beschäftigung der Theologen mit der Vergangenheit und Gegenwart der anderen Kirchen impliziert.

Das vorliegende Buch besteht aus fünf Teilen: der erste Teil schildert die Entstehung des heutigen griechischen Staates, wobei der Verfasser zunächst mit Recht bemerkt, daß die Geschichte des neuen Griechenlands mit dem Niedergang des byzantinischen Reiches beginnt. Nach dieser Vorbemerkung beschreibt der Autor die Stellung des Patriarchen im